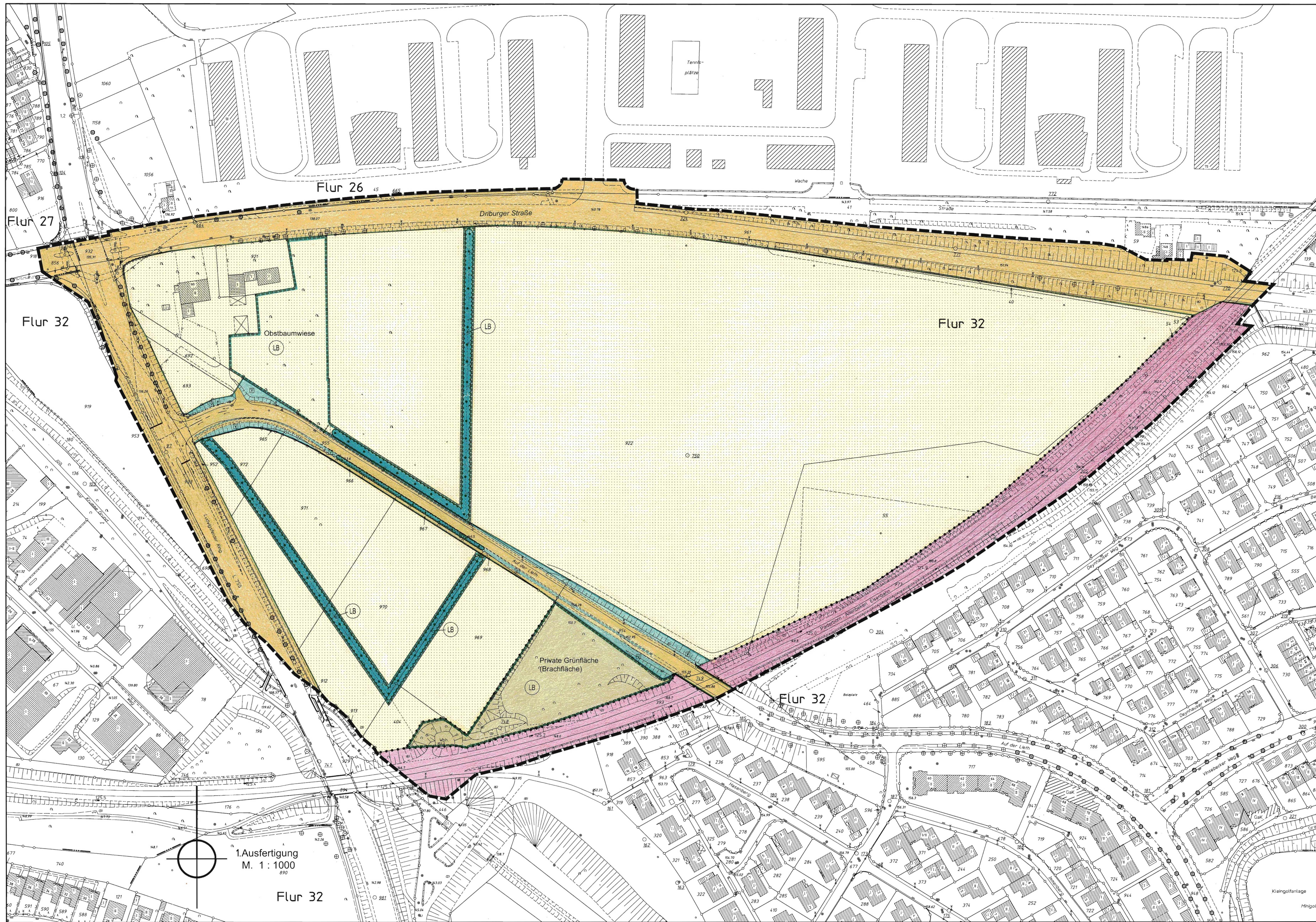




1. Ausfertigung  
M. 1:1000

Flur 32

#### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich)
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck

#### Grünflächen

- private Grünfläche

#### Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft

#### Schutzmaßnahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Erhaltungsgebot für Baum- und Buschgruppen sowie sonstige Bepflanzungen
- geschützter Landschaftsbestandteil

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung

#### Nachrichtliche Darstellungen

- Verkehrsgrünfläche
- Bahnanlage

#### Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe
- Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe

- Höhenlinie
- Höhenpunkt

- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

\* Das Plangebiet liegt in Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes (WSG) Paderborn gem. 21.04.1981 (s. Abl. Reg. Dt. 1981, S. 143-147) sowie der Verordnung zur Änderung der Verordnung 09.04.1987 (s. Abl. Reg. Dt. 1987, S. 101-102), die vorgenannte Schutzverordnung ist einzuhalten.

#### Hinweise

A. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Arnberg zu benachrichtigen.

B. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach § 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50, Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.

C. Das Plangebiet liegt in der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes (WSG). Es ist die WSG Verordnung einzuhalten.

D. Der Planbereich ist durch Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb (Schall, Erschütterung und evtl. elektromagnetische Einwirkungen) vorbelastet. Bei baulichen Veränderungen in der Nähe der DB-Grenze ist die Deutsche Bahn AG rechtzeitig durch detaillierte und aussagekräftige Unterlagen in Form von Bauanträgen zu beteiligen. Anpflanzungen im Grenzbereich sind mit der DB Netz AG abzustimmen.

#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV NRW S. 256), Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S. 520), Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S. 568), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S. 2350), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.3.1998 (BGBl. I S. 502)

jeweils in der z. z. geltenden Fassung.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung, dem Grünordnungsplan und der Begründung.

Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel  
Planzeichnung: Janette Obermeier  
Stand: Oktober 2004

#### Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: September 2004  
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.

Paderborn, 2.0. DEZ. 2004

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Technisches Dezernat

Paderborn, 2.2. DEZ. 2004

Stadtplanungsamt

Paderborn, 2.2. DEZ. 2004

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 2.9. Juni 2004 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15. Jan. 2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, 2.2. DEZ. 2004

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist nach § 3 (1) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 1.5. Jan. 2005 bis 1.5. Jan. 2005, einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15. Jan. 2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, 2.3. Mai 2005

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 1.9. Mai 2005 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 2.3. Mai 2005

Der Bürgermeister

Der Sitzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 1.1. Juni 2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Paderborn, 2.0. Juni 2005

Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen.

Beschluss vom 1.9. Mai 2005

Paderborn, 2.0. Juni 2005

## BEBAUUNGSPLAN 72 I.Änd

Ludwigsfelder Ring / Driburger Straße

für das Gebiet zwischen Ludwigsfelder Ring, Driburger Straße und Eisenbahnlinie Paderborn-Altenbeken (Flur 26, 27 und 32 Gemarkung Paderborn)

